

Biberach, 04.07.2012

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 117/2012

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Gemeinderat    | Ja         | 23.07.2012    |            |      |       |

### Änderung der Parkentgelttarife der Hoch- und Tiefgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH

#### I. Beschlussantrag

Die Parkentgelte der Hoch- und Tiefgaragen werden zum 1. August 2012 wie folgt festgesetzt:

- Beibehaltung der ersten kostenfreien Parkstunde
- Beibehaltung des Abendtarifs von 50 Cent in der Zeit von 19.00 Uhr – 07.00 Uhr
- Beibehaltung des Taktentgelts von 20 Cent
- Taktänderung von 24 min auf 20 min
- Erhöhung des Tageshöchstsatzes von 4,- € auf 5,- €
- Erhöhung des Dauerparkkartenpreises von 50,- € auf 55,- €.

#### II. Begründung

In den letzten fünf Jahren investierte die Stadtwerke Biberach GmbH für die Instandsetzung der Tiefgarage Stadthalle und Tiefgarage Museum mehr als 11 Mio. EUR. Die laufenden Betriebskosten der Hoch- und Tiefgaragen und des Parkleitsystems stiegen trotz zahlreicher Optimierungsmaßnahmen in Betrieb und Betriebsablauf und wurden durch die Parkerlöse 2011 nur zu 68% gedeckt. Die Verbreiterung der Stellplätze in den Tiefgaragen von 2,30 m auf 2,37 m bzw. 2,40 m und den damit zusammenhängenden Wegfall von 45 Stellplätzen trägt zur Verschlechterung der Situation bei.

| Garage                    | Stellplätze 2006 | Stellplätze aktuell |
|---------------------------|------------------|---------------------|
| TG Museum                 | 303              | 269                 |
| TG Stadthalle             | 328              | 317                 |
| PH Ulmer Tor <sup>1</sup> | 300              | 309                 |
|                           | 931              | 895                 |

Entwicklung der Stellplatzzahlen

<sup>1</sup> Reduktion der Behindertenstellplätze von 15 Stück auf 6 Stück, wie bereits berichtet.

Insgesamt hat die Stadtwerke Biberach GmbH die Qualität und Attraktivität ihrer Parkgaragen, insbesondere durch die im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen deutlich verbesserte Beleuchtung der Tiefgaragen und Verbreiterung der Stellplätze, stark erhöht.

Eine Erhöhung der Kurzparkentgelte fand indes seit 1995 nicht statt. Mit Einführung des Euro und Erhöhung der Mehrwertsteuer verbilligte sich das Kurzparkentgelt aus netto-Sicht sogar. Die im Jahr 2010 vorgenommene Parkentgeltanpassung ist bis auf die Erhöhung des Tageshöchstsatzes von 3,- EUR auf 4,- EUR lediglich als Taktänderung zu sehen. Die Dauerparktarife wurden 2005 von 40,- EUR/Monat auf 50,- EUR/Monat erhöht.

| Jahr       | 1 Stunde (netto)     | 2 Stunden (netto)    | 3 Stunden (netto)    | Tageshöchstsatz (netto) | Dauerparker (netto)    | MwSt. Satz |
|------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|------------|
| beantragt  | kostenlos            | 60 Cent (50,4Cent)   | 1,2 EUR (1,08 EUR)   | 5 EUR (4,2 EUR)         | 55,00€/Mon. (46,2 EUR) | 19%        |
| aktuell    | kostenlos            | 60 Cent (50,4Cent)   | 1 EUR (84 Cent)      | 4 EUR (3,4 EUR)         | 50,00€/Mon. (42 EUR)   | 19%        |
| 01.01.2005 | kostenlos            | 50 Cent (42 Cent)    | 1 EUR (84 Cent)      | 3 EUR (2,5 EUR)         | 50,00€/Mon. (42 EUR)   | 19%        |
| 01.01.2002 | kostenlos            | 50 Cent (43,1 Cent)  | 1 EUR (86,2 Cent)    | 3 EUR (2,6 EUR)         | 40,00€/Mon. (34,5 EUR) | 16%        |
| 01.01.1995 | 50 Pfennig (43,5 Pf) | 1 DM (87 Pf)         | 1,5 DM (1,3 DM)      | 8 DM (7 DM)             | 80 DM/Mon. (69,6 DM)   | 15%        |
| 01.01.1992 | 50 Pfennig (43,6 Pf) | 1 DM (87,7 Pf)       | 1,5 DM (1,32 DM)     | 8 DM (7 DM)             |                        | 14%        |
| 01.01.1980 | 20 Pfennig (17,5 Pf) | 40 Pfennig (35,1 Pf) | 90 Pfennig (78,9 Pf) |                         |                        | 14%        |

**Entwicklung der Parkentgelte bei einer Parkdauer von 1, 2 bzw. 3 Std.**

Durch die beantragte Anpassung der Parkentgelte erhofft sich die Stadtwerke Biberach GmbH jährliche Mehrerlöse bei den Kurzparkern iHv. ca. 60.000,- EUR (netto) und bei den Dauerparkern iHv. ca. 14.000,- EUR (netto).

Der Kostendeckungsgrad würde sich durch die vorgeschlagene Entgeltanpassung von 2011 37 % auf erwartete 40 % erhöhen. Die laufenden Betriebskosten würden dann zu 71 % von den Einnahmen gedeckt werden (2011: 68 %).

Der Vergleich mit anderen Städten in der Region und bundesweit zeigt, dass trotz der beantragten Parkentgelterhöhung, Parken in Biberach außerordentlich günstig bleiben wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei künftigen Änderungen der Parkentgelte früher oder später auch an eine Anpassung des Taktentgeltes von 20 Cent auf 30 Cent gedacht werden muss. Die nun anstehende Anpassung der Parkentgelte würde sich für einen solchen Schritt in besonderer Weise anbieten, da sowohl der Abschluss der Sanierung der Tiefgaragen und die hiermit verbundene Erhöhung des Parkkomforts (insbesondere die Verbreiterung der Parkplätze und die Verbesserung der Beleuchtung) als auch der sehr lange Zeitraum ohne substantielle Preisanhebung die Akzeptanz für einen solchen Schritt erhöhen würden. Gleichzeitig können die Gebühren durch die Verlängerung der Taktzeit bei gleichzeitiger Erhöhung des Taktentgelts über viele Jahre wieder konstant bleiben, weil kleinere Erhöhungen über eine Anpassung der Taktzeit möglich würden ohne den Preis pro Takt erhöhen zu müssen. Da wegen der Einstellung der Parkautomaten immer nur 10 Cent Sprünge im Taktentgelt möglich sind, sollte man nach Auffassung der Stadtwerke jetzt über ein zukunftsfähigeres Gebührenmodell nachdenken.

Es wurde daher zusätzlich zum bereits vorgestellten Entgeltmodell (Taktzeit 20 Minuten, 20 Cent/Takt) die Effekte einer Taktzeit- und Taktentgeltänderung (bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen) auf eine Taktzeit von 30 Minuten bei einem Taktentgelt von 30 Cent berechnet. Dies würde gegenüber den derzeit gültigen Parkentgelten bei den Kurzparkern Mehrerlöse von 82.000 Euro (netto) mit sich bringen. Die zusätzlichen Erlöse kommen insbesondere dadurch zustande, dass auch bei Parkzeiten zwischen 1 Stunde und 1 Stunde 20 Minuten 30 Cent, statt wie bisher 20 Cent zu zahlen wären. Die in der Tabelle dargestellten Parkentgelte nach 1, 2 oder 3

Stunden und die in der Anlage beigefügten Grafiken würden auch für dieses Preismodell ihre Gültigkeit behalten, da 2 Takte á 30 Cent ebenso 60 Cent ergeben wie 3 Takte á 20 Cent etc. Maximal kann ein Parkvorgang 10 Cent mehr kosten als beim vorgeschlagenen Entgeltmodell.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach GmbH hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

Urbano

1 Anlage